Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1997/2/14 B4997/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.02.1997

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

VfGG §85 Abs2 / Fremdenpolizei

Rechtssatz

Folge

Interessenabwägung

Zurückweisung einer Berufung gegen ein Straferkenntnis wegen illegalen Aufenthalts.

Möglichkeit der Verhängung eines Aufenthaltverbotes und Beeinträchtigung der Lebenshaltungskosten.

Schlagworte

VfGH / Wirkung aufschiebende

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1997:B4997.1996

Dokumentnummer

JFR_10029786_96B04997_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at